

UKSH Akademie – Geschäftsführung
Campus Kiel, Kieler Schloss, Schlossplatz 1, 24103 Kiel

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

UKSH Akademie gGmbH

Campus Kiel

Pädagogische Leitung

Ansprechpartner: Anja Moderegger
Tel: 0431 500-92001, **Fax:** -92004
E-Mail: anja.moderegger@uksh.de
www.uksh.de/akademie

Datum: 29.09.2020

Per Email an: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Gesetz zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen, Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 19/2257)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Danke für die Möglichkeit zum o.a. Gesetz eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Wir begrüßen die Gründung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) sehr.

Als größte Bildungseinrichtung für Gesundheitsfachberufe im Land Schleswig-Holstein sind wir insofern davon betroffen, als dass die für uns zuständige Abteilung im Landesamt für Soziale Dienste in dieses Institut integriert wird.

Von dieser Integration versprechen wir uns Synergieeffekte, die sich insbesondere auf die Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte an den Schulen der nicht akademischen Gesundheits- und Pflegeberufe beziehen.

Die dort angestellten Lehrkräfte im Bereich der Pflegeausbildung haben laut § 5, Abs. 2 der Landesverordnung über die Ausbildung und Durchführung der Pflegeberufeausbildung des Landes Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinische Pflegeberufe - Ausbildungs- und Durchführungsverordnung – PflBADVO SH) die Verpflichtung, jährlich eine fachbezogene Fortbildung im Umfang von 24 Stunden absolvieren.

Hierüber ist der zuständigen Behörde ein geeigneter Nachweis zu erbringen.

Neben den Lehrkräften der Pflegeschulen haben auch die Praxisanleiter*innen bei den Trägern der praktischen Ausbildung nach § 4, Abs. 3, Satz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) die gesetzliche Verpflichtung jährlich 24 Stunden berufspädagogische Fortbildung zu absolvieren.

Auch diese Stunden sind gegenüber der Behörde nachzuweisen.

Hier entsteht aktuell ein sehr hoher Bedarf an Veranstaltungen, der mit den in Schleswig-Holstein vorhandenen Bildungsangeboten nicht annähernd abgedeckt wird.

Uns ist bekannt, dass das im SHIBB angesiedelte Dezernat 4 (Landesseminar Berufliche Bildung) in der aktuellen Planung eine andere Ausrichtung hat und den o.a. Bildungsbedarfen nicht entsprechen kann, zumal die Lehrenden in den Gesundheitsfachberufen formal nicht nach dem Schulgesetz beschäftigt sind.

Gleichwohl bildet sich aktuell nirgendwo im Land eine ähnliche Struktur wie das Landesseminar Berufliche Bildung für die akademisch ausgebildeten Kolleg*innen aus den Gesundheits- und Pflegeberufen ab.

Daher hoffen wir zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben auf die Ressourcen innerhalb des SHIBB, die sicherlich noch zu erweitern sind, zugreifen zu können.

Sehr gerne beteiligen wir uns als UKSH Akademie bei der Findung von möglichen Lösungen und sind gerne bereit, Teile der notwendigen Fortbildungen zu konzipieren, zu organisieren und diese im Auftrag des SHIBB durchzuführen.

Sehr gerne stehen wir jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. ppa. Anja Moderegger